Hinweisbekanntmachung Homepage

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schwelm über die Widmung des Radweges „Unter dem Karst“

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 01.10.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Durch förmliche Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird für folgende Straßen die Eigenschaft als öffentliche Straße (Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW) in der Straßenbaulast der Stadt Schwelm (§ 47 StrWG NRW) klargestellt: Rheinische Straße, Blumenstraße, An der Rennbahn, Ernst-Adolf-Straße und der südlich von der Gerichtstraße abzweigende Stichweg.

Auf den Aushang des vollständigen Textes an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 1, in der Zeit vom 02.11. bis 09.11.2026 wird hingewiesen.

Schwelm, 20.10.2026
Der Bürgermeister
gez.
Stephan Langhard